



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau
am 09.12.2016
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Heike Behr
Abg. Jens Behrens
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Erika Schmidt
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Lothar Cordts

Vertretung für Abg. Jürgen Borngräber

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
BD Alfons Schulte
BOR Gert Engelhardt
VA Christina Bonke
VA Heide Borchers
KI Alexander Oestmann
Dipl.-Ing. 'in Anita Neindorf
M.A. Arch. Sandra Kutschke

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Vorstellung der Bauherrenauskunft-Online
Vorlage: 2016-21/0058
- 5 Fortschreibung des Bedarfsplanes für Radwege an Kreisstraßen
Vorlage: 2016-21/0063
- 6 Haushaltsplan 2017
Vorlage: 2016-21/0050
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende Abg. Dorsch eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt die neuen und bekannten Mitglieder, die Verwaltung und den Pressevertreter. Frau Neindorf wird als neue Abteilungsleitung der technischen Abteilung des Gebäudemanagements vorgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

VA Bonke erklärt, bei den Tagesordnungspunkten 8.2 und 8.3.3 handele es sich um Berichte.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster KR Dr. Lühring freut sich auf die Zusammenarbeit und bemerkt, dass aufgrund der Änderung der Zuständigkeitsverteilung durch den Kreistag die Wasserwirtschaft nicht mehr in diesem Ausschuss behandelt werde, dafür allerdings neu die Bauaufsicht.

BD Schulte leitet in die Vorstellung der Bauherrenauskunft-Online ein. Seit 1994 nutze die Bauaufsicht des Landkreises die Fachanwendung „PRO-BAUG“. Diese ermögliche unterschiedliche Web-basierte Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die an den Genehmigungsverfahren Beteiligten. Die „Fachstellenbeteiligung-Online“ als Teil der Bauakte-Online sei ab 2013 eingesetzt worden, zuvor habe man die Datenbestände aus Rotenburg und Bremervörde zusammenführen müssen. Die Einführung habe es den in das Genehmigungsverfahren beteiligten Ämtern des Landkreises ermöglicht, ihre Stellungnahmen online direkt zu den Vorgängen abzugeben; das Zusenden per E-Mail an die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der Bauaufsicht sei entfallen. In 2015 seien in einem zweiten Schritt sämtliche Gemeinden und externen Ämter und Behörden, die in den Genehmigungsverfahren beteiligt seien, kontaktiert worden, um auch diese in die Fachstellenbeteiligung-Online einzubeziehen. Seit März 2016 hätten ca. 70 externe Dienststellen und Behörden ebenfalls die Möglichkeit, ihre Stellungnahme über das Internet abzugeben. In Kürze solle die Funktion „Bauherrenauskunft-Online“ freigegeben werden. Antragsteller/-innen würden mit der Eingangsbestätigung die Zugangsdaten, mit denen sie sich online über den aktuellen Stand der Bearbeitung ihres Antrages, der Vollständigkeit der Bauunterlagen, der Beteiligung anderer Dienststellen und Behörden und den Inhalt von eingegangenen Stellungnahmen informieren können, erhalten.

VA Borchers führt anhand eines Musterantrages durch die Folien. Es beginne mit den Zugangsdaten, die unter Bürgerservice, Bauen und Planen, Bauakte online eingegeben werden könnten. Dort erhalte man im Internet Zugang zu seinem Vorgang und könne auf einem Blick alle wichtigen Informationen einsehen und den Verfahrensstand verfolgen.

Abg. Dorsch fragt nach, ob es auch weiterhin so sei, dass fehlende Unterlagen nach und nach bei dem Antragsteller abgefordert würden.

VA Borchers entgegnet, dass es auch weiterhin sein könne, dass sich während des Verfahrens Nachforderungen ergäben, je nach Zeitpunkt der eingehenden Stellungnahmen. Ob Nachforderungen gesamt oder nach und nach gefordert werden sollten, sei immer schon Thema gewesen. Man verfare so, dass alle Informationen direkt weiter gegeben würden. Das neue Portal ändere daran nichts, mache aber den Vorgang transparenter.

Abg. Jaap erkundigt sich, ob das Verfahren als Ergänzung zu verstehen sei. Ob jeder Bauherr auch weiterhin schriftlich aufgefordert werde. **VA Borchers** entgegnet ihm, dass dem so sei, auch weiterhin werde eine schriftliche Aufforderung ergehen.

Abg. Behrens fragt nach, ob die Schreiben, die verschickt würden, mit Word aus dem Programm heraus verknüpft seien, damit keine doppelte Arbeit entstehe. **BD Schulte** bejaht dies, lediglich der digitale Bauantrag sei nicht verbunden bzw. dieses sei ein sehr komplexer Vorgang, so dass dieser zurzeit in Papierform bearbeitet werde. In diesem Bereich lägen noch Schritte vor ihnen. In den Nachbarkreisen, die seit Jahren mit digitalen Bauanträgen arbeiten, würden lediglich 10 % der Anträge digital abgewickelt. Hier sei der Mehrwert noch sehr gering. Eine Besonderheit sei zudem, dass Bauanträge per Gesetz in Papierform bei den Gemeinden einzureichen seien.

Wichtig sei, dass die online Plattform die Verfahren und auch die Verfahrensdauer transparenter mache. Würden z. B. Unterlagen nachgefordert werden, würde die Bearbeitungszeit gestoppt und man käme, wie auch in anderen Kreisen, auf bessere Bearbeitungszeiten.

Die Nachbarkreise würden zum Teil dieselbe Software einsetzen, Stade arbeite ebenfalls mit PRO-BAUG, der Heidekreis mit einem anderen System.

Abg. Lindenberg gibt zu überlegen, ob Unternehmen dahingehend geschult werden sollten, dass sie die Unterschriftenerfordernis und Einreichung der digitalen Bauanträge beherrschten, hier ginge es um Wirtschaftsförderung.

Abg. Dorsch dankt für die Präsentation und bemerkt sie halte die Auskunft als ein sehr gutes Programm. **BD Schulte** ergänzt, dass das Programm ab dem 01.01.2017 verfügbar sei, für alle neuen Fälle. Die alten Fälle würden nicht in das neue System eingepflegt.

Erster KR Dr. Lühring berichtet, dass in 2016 ein aktualisierter Radwegebedarfsplan beschlossen wurde, in dem diverse Radwege herausgenommen wurden, die an den Kreisgrenzen zu Nachbarlandkreisen endeten. Die Priorisierung der Radwege sei durch ein Bewertungssystem, das mehrere Faktoren wie die Verkehrsbelastung, Aspekte der Verkehrssicherheit sowie die Bedeutung als Schulweg oder für den Tourismus berücksichtige, erfolgt. In der Liste gäbe es allerdings auch noch „alte“ Radwege, die unabhängig von der Punktebewertung „gesetzt“ wurden. Eine Förderung der Radwege sei nur dann möglich, wenn bei der Beantragung, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, der Radwege bis zur Kreisgrenze auf den geplanten Weiterbau im Nachbarkreis hingewiesen werden könne. Dieses sei durch den Nachbarkreis möglichst durch eine Anmeldung des Radweges für das Mehrjahresprogramm zu unterstreichen. In den Kreisen Stade und Verden habe sich etwas getan, so sei die Planung für den Radweg Reeßum - (Otterstedt) Kreisgrenze und für Farven – (Sadersdorf) Kreisgrenze aufgenommen worden, so dass diese möglicherweise doch realisierbar seien. Vorausgesetzt die Kreise arbeiteten an diesen Wegen weiter und dass auch Fördergelder bereitgestellt würden, werde man sich um den Grunderwerb kümmern um Planungssicherheit zu erlangen.

BOR Engelhardt erklärt, es gebe für den 1. Radweg auf der Liste Schleeßel – Taaken eine erhebliche Kostensteigerung auf ca. 900.000 €. Diese Mehrkosten seien dadurch begründet, dass es sich bei der ersten Kostenschätzung immer um eine €/m-Schätzung handle. Diese Schätzung bzw. die Baukosten würden im Laufe der Planung immer konkreter. In diesem Fall müsse die Planung angepasst werden, da der geplante Verlauf durch ein FFH-Gebiet nicht möglich sei. Zudem gäbe es Gründungsprobleme mit einer Brücke. Diese Mehrkosten hätten auch Auswirkungen auf die Gemeinde, diese sei letzte Woche über den Sachstand informiert worden. Der Kostenanteil der Gemeinde würde von 170.000 € auf 210.000 € steigen.

Abg. Thiart fragt nach, warum der Radweg Wittorf – Lüdingen so weit oben in der Liste stehe, da dort die Schule Ende Januar geschlossen werde, dieses Bewertungskriterium also entfalle, und warum der Radweg Reeßum Kreisgrenze so notwendig sei, denn man käme über einen kleinen Umweg auch so gut nach Otterstedt.

Erster KR Dr. Lühring entgegnet, man könne grundsätzlich fragen, wie viele Menschen Radwege an befahrenen Straßen nutzten. Er würde persönlich viel lieber Wirtschaftswege befahren. Aber der Radwegebedarfsplan sei eine politische Entscheidung mit den bestmöglichen Priorisierungen. **Abg. Dorsch** entgegnet, es sei deutlich geworden, dass die Zuständigen das Bewertungssystem hart erarbeitet hätten. **Abg. Schmidt** fragt nach, ob sich die Bepunktung ändere, wenn, wie im erwähnten Beispiel beschrieben, ein Schulstandort wegfalle. **Erster KR Dr. Lühring** weist auf die Fußnote 6) hin. Dort sei am Ende der Liste vermerkt, dass der Schulstandort Wittorf im kommenden Jahr geschlossen werde. **Abg. Carstens** bemerkt dazu, dass dieser Radweg immer wieder Thema, auch in den letzten Ausschüssen, gewesen sei, und dass man diesen so, wie er in der Liste steht, belassen solle. **Abg. Dorsch** äußert sich dahin gehend, dass die zwei Punkte nach Schließung gestrichen werden sollten. Die Bewertung sei nachvollziehbar, solle aber auch so eingehalten werden. **Abg. Jaap** ist der Meinung, dass die Maßnahme nach jetzigem Plan abgeschlossen werden solle, auch wenn die Schule schließt. **BOR Engelhardt** verweist auf das N-GVFG Mehrjahresprogramm wonach der Baubeginn des Radweges Wittorf erst in 2019 dran sei. Die anderen Radwege lägen zumeist davor in 2018. **Erster KR Dr. Lühring** macht den Vorschlag bei der nächsten Fortschreibung der Liste die zwei Punkte heraus zu nehmen. Allerdings rät er davon ab, einen Weg, der für das Mehrjahresprogramm in Lüneburg angemeldet wurde, abzumelden. **Abg. Lindenberg** fragt nach, warum es keinen Radweg gebe, dessen Baubeginn in 2017 läge. **BOR Engelhardt** erläutert, dass alle (Schublade-) Planungen in den letzten Jahren ausgeführt wurden. Für neue würden mindestens drei Jahre Vorlauf benötigt, zwei Jahre für die Planung und ein Jahr für die Genehmigung. Dies habe er auch in der letzten Sitzung ausführlich erläutert. Des Weiteren seien nicht nur Radwegemaßnahmen zu bearbeiten. Insgesamt betreue und bearbeite die Straßenbauabteilung bis zu 56 Maßnahmen in einem Jahr (2015). Radwege würden auch nicht an erster Stelle stehen; oberste Priorität habe die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Straßenbetriebsdienstes.

Abg. Carstens hat eine Anfrage, die er zu den Radwegen stellen möchte. Es gehe um den Radweg an der L 171 Jeddigen – Kirchlinteln. Er fragt nach, ob eine Beschleunigung der Maßnahme denkbar wäre, wenn frühzeitig Kosten von der Gemeinde übernommen würden und wie viel Prozent von der Gemeinde übernommen werden müsste. **Erster KR Dr. Lühring** entgegnet, der Landkreis und die Kommune müssten insgesamt 50 % der Kosten übernehmen, jeder demnach 25 %. **Abg. Dorsch** fragt an, ob die gezeigten Listen zur Verfügung gestellt werden könnten. **BOR Engelhardt** bejaht dieses. Er ergänzt die Antwort von **Erster KR Dr. Lühring**: Der Landkreis Stade beginne keine Maßnahme, bevor die Kommune nicht alles vorlegen könne bzw. die Planung vorliegen würde. Der Landkreis Verden handhabe das anders. Man könne versuchen mit einer 100 % Kostenübernahme den Radweg voran zu bringen. **Abg. Carstens** kann sich nicht vorstellen, dass die Kirchlintelner dies übernehmen, dankt aber für die Antwort.

Beschluss:

Der Bedarfsplan für Radwege an Kreisstraßen wird entsprechend der anliegenden Tabelle fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2017**
Vorlage: 2016-21/0050

VA Bonke erläutert die Haushaltsansätze der Gebäudewirtschaft: Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr ergebe sich für 2017 eine Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen auf 4,66 Mio. €, die im Wesentlichen auf die Ansätze bei der laufenden Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen sowie auf den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände zurückgehe. Im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung sollen im nächsten Jahr in größerem Umfang Maler- und Bodenbelagsarbeiten über Rahmenverträge umgesetzt werden, die insbesondere den Gymnasien und Berufsbildenden Schulen in Rotenburg und Zeven zu Gute kommen sollen. Derartige Renovierungsarbeiten seien in der Vergangenheit zugunsten größerer sicherheitsrelevanter Investitionen immer wieder zurückgestellt worden; über das Instrument der Rahmenverträge wolle das Gebäudemanagement mit verhältnismäßig geringen Personalkapazitäten in eine längerfristig angelegte, kontinuierliche Renovierung von Klassenräumen und Büros einsteigen. Außerdem sollen Rahmenverträge für Pflasterarbeiten und Kanalspiegelungen abgeschlossen werden, da hier mit erhöhtem Instandhaltungsaufwand gerechnet werde. Schließlich erhöhe sich die Position für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände erheblich, da die Wertgrenze für diese Vermögensgegenstände gesetzlich von 150 € netto auf 1000 € netto angehoben worden sei. Dies führe dazu, dass Mittel (z. B. für Kleingeräte und Büromöbel), die bislang im investiven Bereich abgebildet worden waren, für 2017 konsumtiv zu veranschlagen waren.

Abg. Thiart erkundigt sich nach den Heiz- und Elektrizitätskosten. **VA Bonke** erläutert, dass das Jahr 2015 vergleichsweise warm gewesen sei und deshalb die Aufwendungen relativ gering ausgefallen wären. Bei der Veranschlagung der Heizkosten gehe man jedoch immer von einem vergleichsweise kalten Winter aus. Aufgrund der allgemeinen Einsparungen, die das Energiemanagement erzielt habe, seien die Heizkosten für 2017 jedoch etwas reduzierter als für das Jahr 2016 veranschlagt worden. Bei den Elektrizitätskosten führten zusätzliche Liegenschaften, etwa für die PACE-Büros, aber auch die geplante Büroklimatisierung im Kreishaus Bremervörde bei allgemein leicht sinkenden Verbräuchen zu einem gegenüber 2015 erhöhten Ansatz.

Abg. Jaap fragt nach der Erhöhung der Reinigungskosten und den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. **VA Bonke** erklärt, dass sich die Reinigungskosten aufgrund der Tarifierhöhungen im Reinigungsgewerbe erhöhen werden. In den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen seien eine Verantwortliche Elektrofachkraft, die Erstellung eines Betreiberkonzeptes

für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und die Durchführung diverser EU-Ausschreibungen enthalten.

Abg. Winsemann bittet um Erläuterung der Position „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Jobcenter“. **VA Bonke** erklärt, dass es sich hierbei um Erträge handele, die sich aus einer internen Rechnungsstellung an das Jobcenter ergäben.

Abg. Schmidt erkundigt sich nach den gestiegenen Versicherungsbeiträgen. Hierzu erläutert **VA Bonke**, dass man für die Gebäude- und Elektronikversicherung für die Jahre 2014 und 2015 ein Ausschreibungsergebnis erzielt hatte, dass ca. 50 % unter den Vergleichspreisen gelegen habe. Für 2016 und 2017 konnte dieses außergewöhnliche Ausschreibungsergebnis nicht wiederholt werden; jetzt liege man wieder im üblichen Bereich bei den Versicherungskosten.

Nachdem es keine weiteren Fragen zum Ergebnishaushalt mehr gibt, erläutert **VA Bonke** die investiven Ansätze des Gebäudemanagements. In der Übersicht „Investitionen 2017“ sei zu erkennen, dass die Brandschutzsanierungen und die Maßnahmen zur Elektrosicherheit fortgesetzt würden.

Darüber hinaus geht **VA Bonke** auf die Klimatisierung im Kreishaus Bremervörde ein: Diese Investition beinhalte die Aufstellung von Kältetruhen und zentralen Kühlaggregaten zur Kühlung der sonnenexponierten Bereiche im 2. und 3. OG des Kreishauses. Grundsätzlich verzichte man bei den landkreiseigenen Liegenschaften weitestgehend auf raumluftechnische Anlagen, weil diese sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb und in der Unterhaltung kostenintensiv seien. Um hier jedoch kurzfristig auch im Hochsommer Arbeitstemperaturen unter 26°C zu erreichen, werde diese Investition vorgeschlagen.

Der Pressevertreter verlässt die Sitzung um 11.00 Uhr.

VA Bonke führt weiter aus, dass in den nächsten Jahren eine Brandschutzsanierung und die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung im Bremervörder Kreishaus erforderlich werde. Daneben empfehle sich eine weitergehende Sanierung etwa von Dach und Fassade einschließlich der Fenster und Verschattung, der Lüftungsanlage für den Großen Sitzungssaal, der Bodenbeläge und der Sanitärbereiche. Insgesamt sei hier mit einem Betrag in mittlerer einstelliger Millionenhöhe zu rechnen.

Abg. Behrens fragt nach, über welchen Zeitraum man bei einer Komplettsanierung sprechen würde. **VA Bonke** entgegnet, dass man – vorausgesetzt es würden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden – 2018 mit den Planungen beginnen wolle. Etwa 2020 könne dann mit der Sanierung begonnen werden.

Danach erläutert **VA Bonke** den Ansatz für die Umgestaltung und Sanierung des Bachmann Museums, welches aus dem Jahr 1608 stamme und unter Denkmalschutz stehe. Das Gebäude müsse sowohl saniert als auch nach modernen musealen Anforderungen umgebaut werden. Die 240.000 € und die VE über 600.000 € sollen einen Einstieg in die Planung ermöglichen. Der Gesamtinvestitionsbedarf werde aktuell auf ca. 8,5 Mio. € beziffert, die in den kommenden Jahren zur Anmeldung gebracht werden würden. **VA Bonke** betont, dass die Gesamtsumme noch mit großen Unsicherheiten behaftet sei, da man erst den Bestand genauer begutachten müsse, um die Kosten verifizieren zu können.

Bezüglich der Baumaßnahme in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (Werkstatt für Atemschutzgerätereinigung) weist **VA Bonke** darauf hin, dass diese mit einer Investition zusammenhänge, die das Ordnungsamt für die Einrichtung der Werkstatt angemeldet habe.

Schließlich erläutert **VA Bonke** informativ die Ansatzänderungen, die sich aus dem Sanierungsgutachten zum Gymnasium und den Berufsbildenden Schulen in Engeo ergeben haben und die bereits im Schulausschuss empfohlen worden waren. Für die sicherheitsrelevanten Interimsanierungen, worunter insbesondere Brandschutzkompensationen fielen, seien laut Gutachten 1,55 Mio. € nötig. Insofern verändere sich der Ansatz für Brandschutzkompensationen am Gymnasium Bremervörde dahin, dass 475.000 € und als Verpflichtungsermächtigung 250.000 € für 2017 bereitzustellen seien. An den Berufsbildenden Schulen hingegen ändere sich der Ansatz für Brandschutzkompensationen auf 575.000 €, und als Verpflichtung sollen ebenfalls 250.000 € bereitgestellt werden. Ob Fördermittel für die Sanierung eingeworben werden könnten bzw. ob man aus den 3.5 Mrd. der Bundesregierung oder den 289 Mio. € für Niedersachsen einen Betrag erhalten werde, sei ungewiss.

Für die nächsten Schritte im Projekt „Sanierung/Neubau Engeo“ würden hingegen je Produkt nur 175.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung über 250.000 € für 2017 benötigt. **VA Bonke** stellt jedoch klar, dass die Verpflichtungsermächtigungen nicht den vollständigen Ansatz für das

Projekt für 2018 abbilden würden, sondern lediglich den Teil, der bereits in 2017 für 2018 verpflichtet werden sollte.

Abg. Behrens verlässt die Sitzung um 11.35 Uhr.

Abg. Jaap fragt nach dem Bunker für Zivilschutz unterhalb der BBS in Zeven. **VA Bonke** entgegnet, der Bunker sei aus dem Zivilschutz entlassen und dem Gebäudemanagement übergeben worden. Das Hilfskrankenhaus, welches ursprünglich für den Atomkrieg errichtet wurde, sei nicht mehr funktionstüchtig. Man habe für die Flüchtlingsunterkünfte die Betten und Kissen nach einer speziellen Reinigung wiederverwenden können. Ansonsten sei der Bereich aber aus Gründen der schlechten Luftverhältnisse nicht begehbar. Man arbeite mit dem TÜV zusammen, um den weiteren Umgang mit der Anlage zu klären.

Erster KR Dr. Lühring führt kurz durch die von ihm verantworteten Produkte im Haushalt.

Abg. Dorsch fragt nach, warum das Wegenetz der Kreisstraßen schrumpfen würde. **BOR Engelhardt** entgegnet, dass dies durch Herabstufen von Kreisstraßen auf Gemeindestraßen zurück zu führen sei.

Beschluss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte wie besprochen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Lindenberg dankt für die Beantwortung seiner Anfrage zum baulichen Zustand des Kreishauses in Bremervörde und zu den Bundesmitteln, die für die Sanierung von Schulen zur Verfügung gestellt werden im Rahmen der vorausgegangenen Erläuterungen. Er kommt deshalb nur auf seine dritte Anfrage zur zusätzlichen Ingenieur-Stelle für die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben während des Neubaus oder der Sanierung der Landkreis Schulen in Bremervörde-Engeo und deren Einsatzort zurück.

KI Oestmann verlässt den Raum um 11.45 Uhr.

VA Bonke entgegnet, dass in der Vergangenheit häufig alle Leistungsphasen der HOAI und die Bauherrenaufgaben über die eigenen Ingenieure abgedeckt wurden. Dieses werde bei kleineren Maßnahmen auch so beibehalten, bei den großen Maßnahmen sollen die eigene Kompetenz konzentriert und Externe für delegierbare Aufgaben gefunden werden. Man werde zudem eine TGA Stelle ausschreiben, die zur Hälfte für Engeo eingesetzt werden sollte. Es sei allerdings zurzeit sehr schwer, geeignetes Personal zu finden. In jedem Fall benötige man eine intensive Einarbeitungszeit und viel Abstimmungsmöglichkeit; diese könne am besten in Rotenburg gewährleistet werden, da dort die meisten Kollegen und die Abteilungsleitung zum Informationsaustausch bereit ständen.

Abg. Lindenberg wirft ein, Kommunikation sei natürlich gut, aber der Ingenieur müsse doch auch die Baustelle begutachten. Zudem gäbe es zurzeit eine Ingenieurstelle in Bremervörde, welche Aufgaben würde dieser Ingenieur übernehmen. **VA Bonke** antwortet, der Ingenieur sei betraut mit der Errichtung der Alarmanlagen in verschiedenen Liegenschaften, sowie der Bauunterhaltung in den Bremervörder Liegenschaften.

Abg. Dorsch schließt den öffentlichen Teil um 12.00 Uhr.

BD Schulte und **VA Borchers** verabschieden sich.

gez. Dorsch
Vorsitzende

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Kutschke
Protokollführerin